700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 23.02.2010, 51-3342

Drucksachen-Nr. 0048/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	10.03.2010	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	16.03.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

Begründung:

Der § 4 der gültigen Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 ist aufgrund neu vorgenommener Kalkulation für die Leistungen der Straßenreinigung zu ändern.

Im Vergleich zu der bisher gültigen Entgeltordnung ändern sich die Beträge wie folgt:

		neu	alt
a)	Einsatz einer Fahrbahnkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	9,96 €	10,60 €
b)	Einsatz einer Kompaktkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	14,48 €	11,72 €
c)	Einsatz einer Kleinkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	9,44 €	8,90 €
d)	Einsatz eines Papierkorbwagens je angefangene 15 Minuten	2,56 €	2,02 €
e)	Einsatz sonstiger Klein - LKW und PKW je angefangene 15 Minuten	2,10 €	2,01 €
f)	Einsatz eines Hakenliftes je angefangene 15 Minuten	12,31 €	13,54 €
g)	Einsatz eines/einer Meisters/Meisterin oder Kehrmaschinenfahrers/Kehrmaschinenfahrerin je angefangene 15 Minuten	9,27 €	9,43 €
h)	Einsatz eines/einer Straßenreinigers/Straßenreinigerin oder sonstigen Fahrzeug- oder Maschinenführers/Fahrzeug- oder Maschinenführerin je angefangene 15 Minuten	8,29 €	8,42 €

Außerdem wird der Buchstabe g (Einsatz eines Radladers) ersatzlos gestrichen, da diese Leistung nicht an Dritte weiterverrechnet wird.					
Beigeordnete	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.				
Anja Ritschel					

Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 25.03.2010 beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Entgelte für Leistungen der Straßenreinigung

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Straßenreinigung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

a)	Einsatz einer Fahrbahnkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	9,96 €
b)	Einsatz einer Kompaktkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	14,48 €
c)	Einsatz einer Kleinkehrmaschine je angefangene 15 Minuten	9,44 €
d)	Einsatz eines Papierkorbwagens je angefangene 15 Minuten	2,56 €
e)	Einsatz sonstiger Klein - LKW und PKW je angefangene 15 Minuten	2,10 €
f)	Einsatz eines Hakenliftes je angefangene 15 Minuten	12,31 €
g)	Einsatz eines/einer Meisters/Meisterin oder Kehrmaschinenfahrers/Kehrmaschinenfahrerin je angefangene 15 Minuten	9,27 €
h)	Einsatz eines/einer Straßenreinigers/Straßenreinigerin oder sonstigen Fahrzeug- oder Maschinenführers/Fahrzeug- oder Maschinenführerin je angefangene 15 Minuten	8,29 €
i)	Überstundenzuschlag auf Personalkosten für Wochenend-, Nacht- oder Feiertagsarbeit je angefangene 15 Minuten	1,45 €
j)	Entsorgung je angefangene 100 kg	16,66 €
k)	Entsorgung reinen Straßenkehrichts je angefangene 100 kg	6,20 €"

Artikel II

Die Änderungen treten am 1.04.2010 in Kraft.

Bielefeld, den . 2010 gez. Clausen, Oberbürgermeister